

Anmeldung

Stand 1.9.2014

Name, Vorname des Schülers/der Schülerin

Geburtsdatum

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)

Straße Hausnummer, PLZ Ort

Telefon

E-Mail (optional)

Instrument

- | | | | |
|-------------------------------------|--------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Blockflöte | <input type="checkbox"/> Cello | <input type="checkbox"/> Gitarre | <input type="checkbox"/> Akkordeon |
| <input type="checkbox"/> Querflöte | <input type="checkbox"/> Geige | <input type="checkbox"/> Hackbrett | <input type="checkbox"/> Gesang |
| | | <input type="checkbox"/> Harfe | <input type="checkbox"/> Schlagzeug |
| | | <input type="checkbox"/> Klavier | |

Instrument - Unterrichtsart

- | | | | |
|---|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einzelunterricht | <input type="checkbox"/> ½ Stunde | <input type="checkbox"/> ¾ Stunde | <input type="checkbox"/> 1 Stunde |
| <input type="checkbox"/> 2er Gruppe: | <input type="checkbox"/> ½ Stunde | <input type="checkbox"/> ¾ Stunde | |
| <input type="checkbox"/> 3er Gruppe: | <input type="checkbox"/> ½ Stunde | <input type="checkbox"/> ¾ Stunde | |

Gruppen und Ensembles

- Kinderchor
- Musikkinder
- Musikalische Früherziehung - Musikinitiative
- Musikalische Früherziehung - Kindergarten Arche Noah
- Musikalische Früherziehung - Kindergarten St. Michael
- Musikkreis Familiengottesdienst (ev./kath.)
- _____

Sonstiges

- Fördermitglied _____ € / Jahr

Erster Unterricht am: _____._____._____

Ich habe die AGB der Musikinitiative Anzing e.V. gelesen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an.



Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger Identifikationsnummer: DE26 ZZZ0 0000 3184 37

Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige die Musikinitiative Anzing, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikinitiative Anzing auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen:

Kontoinhaber (Vorname und Nachname)

Straße Hausnummer, PLZ Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Ort, Datum



Unterschrift des Kontoinhabers

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Anmeldung

Durch die Anmeldung zum Unterricht wird der Schüler Vereinsmitglied in der Musikinitiative Anzing e. V. Die Anmeldung zum Unterricht gilt jeweils für die Dauer des laufenden Unterrichtsjahres. Die Anmeldung kann jederzeit erfolgen, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikinitiative Anzing gegeben sind. Sie gilt zunächst befristet für das laufende Unterrichtsjahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Unterrichtsjahr, wenn nicht zu den unten angegebenen Terminen gekündigt wird.

§2 Abmeldung

Der Unterricht kann seitens des Schülers bzw. dessen Erziehungsberechtigten schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum 28.2., 31.5., 31.8. oder 30.11. gekündigt werden. Die Vereinsmitgliedschaft kann schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum 31.8. gekündigt werden.

§3 Unterrichtsjahr und Ferienregelung

Das Unterrichtsjahr dauert vom 1. September bis 31. August des folgenden Jahres. Der Unterricht entfällt an den gesetzlichen Feiertagen und in den an den allgemeinbildenden Schulen in Bayern üblichen Ferien.

§4 Unterrichtsort

Der Unterricht findet in den Räumlichkeiten der Musikinitiative Anzing e. V. statt. Ausnahmen sind nur nach Absprache möglich.

§5 Einzel- und Gruppenunterricht

Der Unterricht wird als Einzel- oder Gruppenunterricht erteilt. Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, Anspruch auf eine bestimmte Gruppengröße besteht jedoch nicht. Änderungen der Gruppengröße durch den Ausfall von Schülern sind nur in Absprache mit dem Lehrer und den verbleibenden Schülern möglich.

§6 Verhinderung und Versäumnisse

Die Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunde verpflichtet. Verhinderungen müssen der Lehrkraft rechtzeitig mitgeteilt werden. Nichtteilnahme eines Schülers am Unterricht wegen Erkrankung oder aus anderen Gründen entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Für vom Schüler abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden ist die Lehrkraft nach § 615 BGB nicht nachleistungspflichtig. Es ist jedoch mit dem Lehrer abzusprechen, ob der Unterricht dennoch nachgegeben werden kann. Im Falle der Erkrankung eines Lehrers ist ebenfalls mit diesem abzusprechen, ob der Unterricht nachgegeben werden kann. Bei Ausfall von mehr als drei Unterrichtsstunden innerhalb eines Unterrichtsjahres werden für alle weiteren durch den Lehrer verursachten Ausfallstunden die Gebühren zurückerstattet. Bei länger andauernder Krankheit eines Lehrers wird sich die Musikinitiative Anzing um eine Vertretung bemühen.

§7 Haftung

Die Musikinitiative übernimmt die Haftpflichtversicherung des Schülers im Unterricht und bei Veranstaltungen der Musikinitiative.

§8 Beiträge und Gebühren

Mitgliedsbeiträge sind jeweils am 1. September fällig; bei abweichendem Mitgliedschaftsbeginn einmalig in diesem Monat. Unterrichtsgebühren werden in vier Raten am jeweils am 1.3., 1.6., 1.9., und 1.12. eingezogen; bei Unterrichtsbeginn in einem anderen Monat zusätzlich einmalig anteilig dann.

Alle Beträge werden per Lastschrift eingezogen. Zur Zahlung der Beiträge und Gebühren sind die Schüler, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter verpflichtet. Nach einer Kündigung (s. §2 Abmeldung) enden die entsprechenden Einzüge. Die Höhe der Beiträge und Gebühren regelt die aktuelle Gebührenordnung.